## Protokoll:

## Regelmäßige Information des Umweltausschusses über die NO2-Belastung

Oberbürgermeister Langner verweist auf die aktuellen Auswertungen der NO2-Belastung in Koblenz, die dem Umweltausschuss regelmäßig als Tischvorlage vorgelegt werden. Die Werte des Passivsammlerprogramms werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird um Auskunft gebeten, ob es zu den beiden Messpunkten mit starken Verkehrsbelastungen Angaben gebe, wie sich die zunehmende E-Mobilität auswirke. Hierzu können keine konkreten Aussagen getroffen werden, da verschiedene Faktoren die Messwerte maßgeblich beeinflussen können.

## Veranstaltungshinweise der Lokalen Agenda sowie Waldökostation

Herr Mader nimmt Bezug auf den Flyer der Lokalen Agenda mit den Online-Vorträgen in diesem Frühjahr sowie das Jahresprogramm der Waldökostation in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Koblenz, die auf den Tischen ausliegen.

Zum Hinweis eines Ausschussmitgliedes, in der Broschüre auch die Busverbindungen zum Remstecken aufzunehmen, sagt Herr Mader zu, dies ans Forstamt weiterzugeben, denn die Unterlagen würden in Zusammenarbeit mit diesem erstellt. Allerdings finde sich im QR-Code auf Seite 6 der Broschüre bereits ein Hinweis auf genannte Verkehrsverbindung.

## Abholzungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Verkehrsprojekten

Der Vertreter der WGS-Ratsfraktion nimmt einen Artikel in der Rhein-Zeitung vom 09.03.23 zum Anlass um die Abholzung von vielen Bäumen entlang der A 48 in Richtung Bubenheim zu thematisieren. Im Stadtrat habe man um die Baumschutzsatzung gestritten und jeder Bürger müsse sich danach auf seinem Grundstück richten. Aber an Straßen und Autobahnen ginge das Abholzen einfach weiter. Deshalb müssten diese Maßnahmen der Verwaltung und anderer Behörden ebenfalls danach genehmigt sein. Er fordert den Oberbürgermeister auf, sich dafür in den überregionalen Gremien einzusetzen.

Oberbürgermeister Langner antwortet, ihm sei neben dem Landtag kein überregionales Gremium bekannt, wie vom Vorredner angesprochen. Bei dem zitierten Artikel ginge es um Baumfällungen durch Baumaßnahmen des LBM im Bereich des Kreisgebietes Mayen-Koblenz. Hier seien die Einflussmöglichkeiten für ihn außerhalb von Koblenz begrenzt. Er könne aber für sich in Anspruch nehmen, dass man in Koblenz viel für den Erhalt der Bäume unternehme. Auch durch die Verabschiedung der Baumschutzsatzung, die nicht nur für private Grundstücksbesitzer Anwendung finde, sondern auch für die verwaltungsinternen Maßnahmen. Hier würden nach Abstimmung Genehmigungen erteilt und Ausgleichspflanzungen geschaffen.